

Verhandelt auf dem General Consulat des Norddeutschen Bundes, New York den 31. Mai 1871

Auf Antrag des **Heinrich Koennecke**, hieselbst und Klage desselben vom heutigen Tage, dass sein Bruder Georg Wilhelm an Bord des Norddeutschen Postdampfers „Rhein“ Heimathhafen Bremen schlecht behandelt und die ganze Angelegenheit eine Untersuchung nothwendig mache, um andere Auswanderer und die Dampfschiffs-Compagnie vor Ähnlichem zu schützen, ist vor dem unterzeichneten Viceconsul des Norddeutschen Bundes Termin auf 4 Uhr N.M. angesetzt.

Es erscheint **Georg Wilhelm Koennecke**, geboren am 23. April 1855 zu Allendorf a/Werra, Provinz Hessen, in Begleitung seines älteren Bruders, Heinrich Koennecke, der im Geschäft des **Herrn Holz**, Duane Street, hieselbst als Clerk angestellt ist. Derselbe gibt an

Ich bin mit meinem Onkel **Eduard Winkel** am 11. d.M. nach Bremerhaven gekommen; als mir dort am Bahnhof waren, fragte er einen Dienstmann nach dem Agenten für den Dampfer und sagte ihm derselbe, der beste wäre ein **Herr Hildemann [Hillemann]**, führte uns auch zu ihm. Mein Onkel bezahlte ihm 55 Thaler für mein Billet, der Hildemann gab ihm eine Quittung dafür, darauf ging mein Onkel wieder zurück nach Bremen.

Am anderen Tage war ich bei Hildemann, der verheirathet ist, seine Frau ist eine Süddeutsche, er hat Kinder, er ist ein untersetzter Mann mit dunklem Haar und Backenbart sowie Schnurrbart, mit freundlichem Wesen. Er sagte mir, er könne mir keine Fahrkarte geben, und als ioch anfing zu weinen, dass ich noch bis Mittwoch warten solle, da ich nur noch zwei Thaler hätte, so sagte er mir ich könne mit, aber ich dürfte Nichts sagen und müsse mich allem unterwerfen, wie auch noch drei andere Leute, denen er es auch besorge. Ich versprach dies und am anderen Morgen habe ich bei ihm Caffee getrunken, der Wirth bei dem ich wohnte (wie er hieß weiß ich nicht, auch nicht, wie sein Haus hieß, es ist ein Eckhaus, im selben Hause ist ein Metzger in derselben Straße wohnt Hildemann, der Cigarren, Wein, Bier etc. verkauft. Er ist nicht verheirathet, eine Haushälterin führt die Wirthschaft) fragte mich, wie ich zu Hildemann käme, der habe schon 9 Monat gesessen. Ich sagte Nichts; denn Hildemann, dessen Schwager auf dem Rhein angestellt ist, als was weiß ich nicht, er heißt Wilhelm mit Vornamen; hatte mir gesagt, wenn ich entdeckt würde und ihn nicht verrathe so bekäme ich die 55 Thaler wieder, wenn ich ihn aber verrathe so bekäme ich Nichts wieder. Hildemann brachte mich mit an Bord, wo wir, d.h. die drei anderen und ich unsere Nummern suchen mussten 163, 164, 165, 166, gerade in der Nähe des Proviantraums; als wir sie gefunden hatten, da winkte der Proviantstewart uns und führte uns in den Proviantraum, dort öffnete er eine Falltüre und gingen wir einen Raum tiefer; als das Schiff untersucht wurde, noch einen Raum tiefer, wo Sandsäcke waren, und auch Wasser bis etwa an die Knöchel tief. Wir durften nicht husten, nicht miteinander sprechen, und mussten uns ruhig verhalten; so hatten Hildemann und der Proviantstewart gesagt. Den ganzen Tag bekamen wir nichts zu essen; den anderen Tag kamen wir frei durch eine Hinterthür und mussten aufs Vordeck gehen, als es dunkel war gingen wir hinunter ins Zwischendeck, vorher sollten wir es nicht. Wie wir in England waren, waren wir wieder einen Tag eingesperrt. Zu essen bekamen wir auf der übrigen Reise mit den anderen Passagieren; so lange wir eingesperrt waren, hatten wir nichts zu essen und zu trinken. Die anderen drei Leute waren Süddeutsche, Rheinländer, der eine etwa 32 Jahre alt, einer etwa 17, einer 15 wie ich; die hatten auch Geld noch bei sich, mein Geld war im Koffer. Wo dieselben hin sind weiß ich nicht genau, der eine glaube ich nach Chicago, auch weiß ich ihre Namen nicht. Als wir hier ankamen und geimpft wurden an der Quarantaine, sah Capitain mich scharf an, wie ich meine, und auch als ich von Bord ging.

Mein Gepäck hat Hildemann an Bord besorgt, das war Alles in Ordnung und habe ich Alles wieder bekommen, ob eine Marke daran geklebt worden, weiß ich nicht, nur eine wollene Decke, die ich gekauft hatte, war verschwunden. Essgeschirr hatte ich bei mir in meinem Handkoffer. Wie der Proviantstewart heißt weiß ich nicht, die Leute riefen ihn immer „Proviantstewart“. Ich wohne bei **Eduard Dormann**, 49 Green Street in Newark N.J., derselbe hat eine Bäckerei.

gez. Wilhelm Koennecke
gez. Heinrich Koennecke

Das Hansestadt Bremische Amt Bremerhaven
an
Hochlöbliche Commission des Senats für die Häfen und Eisenbahnen
Bremerhaven, den 23. Juni 1871

Die anbei gehorsamst zurückgereichte Verhandlung des General-Consulats zu Newyork berührt eine Angelegenheit, die schon seit Jahren die Aufmerksamkeit der hiesigen Behörden auf sich gezogen hat, - das Treiben nämlich einer Reihe hiesiger Einwohner, die auf verschiedenartige Weise Passagiere ohne Bezahlung auf die abfahrenden Lloyd-Dampfer einschmuggeln, und dadurch einen sehr erheblichen Gewinn ziehen.

Zu diesen Leuten gehört unter Anderen der frühere hiesige Polizeidragoner **Hillemann**, der das Gewerbe mit besonderem Glück und großer Dreistigkeit treibt.

Meistens werden solche Personen befördert, die, weil es ihnen an Mitteln zur Bezahlung der Passagegelder fehlt, auf illegale Weise mitzukommen versuchen. Dieselben zahlen eine vorab vereinbarte Summe, werden dafür an Bord versteckt und erhalten, wenn sie entdeckt und vom Schiffe gewiesen werden, (meistens in Southampton) die gezahlten Gelder wenigstens theilweise zurück.

In einzelnen Fällen aber werden Auswanderer durch betrügerische Vorspiegelungen, die oft schon im Binnenlande, meistens aber in Bremer Wirthshäusern oder auf dem Geestemünder Bahnhofe beginnen, veranlasst, sich bona fide an Hillemann und Consorten zu wenden, die sich ihnen gegenüber als Lloyd-Agenten oder Offiziere geriren, ihnen unter Abnahme oft des vollen Passagegeldes Passage im Zwischendeck oder als Hülfсарbeiter zusichern und dann mit der heimlichen Unterbringung ganz ebenso verfahren, wie in den zuerst erwähnten Fällen. Die Unbefangenheit der Auswanderer, die auf diese Weise beschwindelt wurden, ist oft geradezu unbegreiflich und erklärt sich nur dadurch, dass die Leute hier ohne alle Begriffe von der Art und Weise ihrer Beförderung eintreffen und hier keinen Augenblick von der gut organisirten Betrügerbande aus den Augen gelassen werden.

Die Unterbringung der zu schmuggelnden Personen in Schiffe wird durch Mitglieder der Schiffsmannschaft, oft höheren Ranges, besorgt, denen Antheile am zu machenden Gewinn zugesichert werden.

Das einzige Mittel, diesem Treiben zu steuern, ist größere Achtsamkeit des Norddeutschen Lloyd.

Die Polizei kann wenig ausrichten.

Die hier ankommenden Auswanderer entziehen sich, namentlich, wenn sie selbst ein Interesse daran haben, ihre Absichten nicht controlliren zu lassen, bei der Kürze ihrer Aufenthaltszeit und bei der Menge der Häuser, in denen sie untergebracht werden, jeder genaueren Beachtung. Nochmehr ist dies der Fall, wenn solche Auswanderer, wie das auch vorkommt, hier vorläufig in Arbeit treten und bei günstiger Gelegenheit auf irgendein Schiff zu kommen suchen. Etwaige Nachfragen der Polizeidragoner wird mit Antworten begegnet, die den Leuten vorher genau angegeben sind.

Sind die Auswanderer aber erst an Bord versteckt, so hört die Möglichkeit, sie aufzufinden, für die Polizei regelmäßig auf.

Man wird sich deshalb im Allgemeinen darauf beschränken müssen, jede an den Tag kommende Betrügerei möglichst gründlich und nach allen Seiten hin zu untersuchen und zur Strafe zu ziehen. Aber auch hier ist so, wie der Lloyd die betreffende Angelegenheit handhabt, nicht viel zu machen.

Denn, wenn der Auswanderer auf seinen Wunsch eingeschmuggelt ist, also in der Mehrzahl der angezeigten Fälle, kann Bestrafung nicht eintreten.

Gegen den Auswanderer ist Nichts verbrochen, da er für das von ihm gezahlte Geld erhalten hat, was er dafür begehrte, mithin seinerseits nicht übervortheilt ist, und gegen den Auswanderer (und resp. Gegen den hiesigen Agenten als seinen Helfer) ist nicht einzuschreiten, weil das unbezahlte Benutzen eines Privatbeförderungsmittels, wie eines Seedampfers, an sich und ohne daß irgend welche Täuschung concurrirt, kein Verbrechen ist.

Dann aber, wenn gegen den Auswanderer Betrügerei verübt ist und damit eine Handhabe zu scharfem Einschreiten gegeben wird, ist der Lloyd im Sammeln der Beweismittel, im Rücktransport der Zeugen etc. so säumig, dass eine Überführung der Schuldigen selten gelingt.

Ich bitte die Acten gegen Hillemann und Consorten, gegen **J.Mentel** hier, gegen **Junghanns** hier und andere beim Strafgericht befindliche Acten nachsehen zu wollen. Nur selten konnte genügendes Ueberführungsmaterial gegen den leugnenden Beschuldigten gesammelt werden, weil der Lloyd seinerseits den richtigen Zeitpunkt zur Sammlung solchen Materials verfehlt hatte.

Das einzige Mittel gegen die seinen Betrieb schädigenden Schwindeleien ist, wie gesagt, größere Aufmerksamkeit des Norddeutschen Lloyd, die seiner hiesigen Agentur vom Amte wiederholt anheim gegeben ist.

Derselbe muss zunächst Prohibitiv-Maßregeln ergreifen, an denen er es jetzt vollkommen fehlen lässt.

Er muss durch seine über ganz Deutschland verbreiteten Agenten vor Schwindeleien warnen.

Er muss einen Agenten am Geestemünder Bahnhof stationiren, der durch seine Uniform kenntlich, solchen Auswanderern in die Augen fällt, welche in der Absicht, Passagebillets zu lösen, hierher kommen.

Er muss den Zugang zu seinen Dampfern, der jetzt durch einen Mann sehr ungenau bewacht wird, durch eine genügende Anzahl sicherer Leute an den Tagen vor der Abfahrt jeden Dampfers controlliren lassen und bei der Expedition eines Dampfers, der Ankunft der Extrazüge etc. Leute aufstellen, die es beachten, dass nur die zur Expedition legitimirten Passagiere dem Schiffe sich nähern.

Alle diese Maßregeln können von der Polizei unterstützt werden. Die Kosten, die dem Lloyd dadurch erwachsen, kommen gegen dem ihm jetzt zugefügten Schaden nicht in Betracht. Der Lloyd muss dann aber, wenn er einen Act der Betrügerei zu constatiren Gelegenheit hat, mit der größten Sorgfalt alles Beweismaterial sammeln, und die in Betracht kommenden classischen Zeugen (als welche z.B. betrogene Passagiere immer dienen können) möglichst nach hier zurückbefördern.

In allen Fällen endlich muss der Lloyd sein Personal beachten und mit Rücksichtslosigkeit jeden Angestellten entfernen, der sich von dem gegen ihn auftauchenden Verdacht einer Schwindelei nicht vollkommen zu reinigen vermag. Auch in dieser Beziehung geschieht jetzt nicht genug. Sobald ein Maschinist etc. im Dienste tüchtig ist, wird weniger scharf darauf gesehen, ob gegen ihn Verdacht der Schmutzelei vorliegt.

gez. Schultz

Quelle: Handelskammer II-A.I.4.Bd.6 Nr. 479